

Antragstellung nach Ministeriumzugehörigkeit

Antragsteller*in:	Antje Dobers (KV Rostock)
Tagesordnungspunkt:	2.10. Abstimmung über Dringlichkeitsanträge
Status:	Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

- 1 Die LDK möge bitte beschließen, dass Anträge zukünftig einem Ministerium (z.B.
- 2 Familie oder Verkehr) zugeordnet werden müssen und die E-Plattform
- 3 "Antragsgruen" entsprechende Zeile abfragt.

Begründung

Ich bin ein neues Mitglied und habe noch nicht viele Kontakte. Dieser Abstand ermöglicht eine sehr sachliche Lesart der Anträge. Ich wollte dem Antrag V13 "Starke Kinder" eigentlich zustimmen, weil es so wichtige Themen sind. Nun habe ich am 23.05.25 erneut gelesen und zwischen den langen Ausführungen zu Themen, die das Ministerium Gesundheit, Soziales betreffen, den Satz zum "bezahlbaren Nahverkehr" entdeckt. Da wird ein Ziel markiert (U=27 fährt kostenfrei), dass im Bereich Verkehr intensiv besprochen werden kann, und meiner Meinung nach auch muss. Die "nicht sortenreine" Antragstellung führt in den weiteren Verhandlungen zur Umsetzung und Finanzierung zu Problemen; ggfls. finden sich die Kolleg*innen in einer Debatte wieder (Verkehr), die nicht innerhalb der Kernkompetenz liegt (Soziales) und an falscher Stelle geführt wird (LAGuS). Ich kann dem guten Antrag V13 so nicht zustimmen, weil dieser eine Satz zum Nahverkehr nicht genug durchdacht und von der Zuständigkeit des Ministeriums her unpassend ist.

D1 „AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten!“

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stuft die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) seit dem 2. Mai 2025 aufgrund der die Menschenwürde missachtenden, extremistischen Prägung der Gesamtpartei als gesichert rechtsextremistisch ein. „Das in der Partei vorherrschende ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis ist nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar“, heißt es wörtlich in der Pressemitteilung des BfV.

Mittlerweile wurde auch das der Entscheidung des Bundesamtes zugrundeliegende Gutachten veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass sich die in Bezug auf die AfD konstatierten Anhaltspunkte in wesentlichen Teilen zur Gewissheit verdichtet haben und eine entsprechende extremistische Prägung der Gesamtpartei festgestellt werden muss. Wörtlich heißt es in dem Gutachten: „Das an ethnischen Kriterien anknüpfende Volksverständnis der AfD zielt darauf ab, bestimmte Bevölkerungsgruppen von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen, sie einer nicht verfassungskonformen Ungleichbehandlung auszusetzen und ihnen einen rechtlich abgewerteten Status zuzuschreiben. Dieses ausgrenzende Volksverständnis strahlt maßgeblich auf die fremden- und minderheitenfeindlichen Positionen in der Partei aus; es ist Ausgangspunkt und ideologische Grundlage für eine kontinuierliche Agitation gegen bestimmte Personen oder Personengruppen, mit der diese pauschal diffamiert und verächtlich gemacht sowie irrationale Ängste und Ablehnung gegenüber diesen geschürt werden.“

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

1. Wir fordern Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung dazu auf, beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 21 Abs 2, 3 und 4 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 13 Nummer 2 und 2a sowie den §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes folgende Entscheidung zu beantragen:

a) gemäß Art. 21 Abs. 2 GG festzustellen, dass die Partei „Alternative für

Deutschland“ verfassungswidrig ist,

b) das Vermögen der „Alternative für Deutschland“ nach § 46 Abs. 3 S. 2 BVerfGG zugunsten der Bundesrepublik Deutschland für gemeinnützige Zwecke einzuziehen,

hilfsweise, auch im Falle einer Entscheidung nach § 46 Abs. 2 BVerfGG, festzustellen, dass die „Alternative für Deutschland“ nach Art. 21 Abs. 3 GG von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen ist.

2. Wir fordern die demokratischen Abgeordneten dazu auf, sich innerhalb und außerhalb des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern für die Einreichung eines Antrags auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD beim Bundesverfassungsgericht einzusetzen.

3. Wir bestärken unsere Bundestagsabgeordnete und die gesamte BÜNDNISGRÜNE Bundestagsfraktion darin, sich für einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD beim Bundesverfassungsgericht einzusetzen und einem solchen Antrag im Deutschen Bundestag zuzustimmen.

4. Wir fordern die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern dazu auf, sich im Bundesrat für die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD einzusetzen.

5. Wir fordern die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern dazu auf, im Rahmen einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus das gesamte ihr zur Verfügung stehende rechtsstaatliche Instrumentarium zu nutzen, um rechtsextremistischen Bestrebungen in unserem Bundesland wirksam zu begegnen. In diesem Zusammenhang erwarten wir die Einstufung des AfD-Landesverbandes als gesichert rechtsextremistische Bestrebung.

6. Wir rufen andere BÜNDNISGRÜNE Landesverbände dazu auf, sich ebenfalls für die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD auszusprechen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.